



# Der GdP-Rechtsschutz

Unser Rundum-Sorglos-Paket



Gewerkschaft  
der Polizei NRW

## **Impressum**

Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Recht/Rechtsschutz  
Gudastr. 5 - 7  
40625 Düsseldorf  
rechtsschutz@gdp-nrw.de

### **Verantwortlich für den Inhalt**

Brigitte Hollmann-Heinen

### **Fotos**

René Borghoff, Sven Vüllers,  
Manfred Vollmer

### **Gestaltung**

Klaus Niesen

### **Druck**

Wölfer Druck + Media

**Juni 2021**

# Der GdP-Rechtsschutz

Unser Rundum-Sorglos-Paket

## Inhalt

Vorwort	4
Unser Rundum-Sorglos-Paket	5
Ein verlässlicher Schutz für alle Fälle	6
Der GdP-Regressschutz	9
Die GdP-Disziplinarbevollmächtigten	11
Solidarität hat Spielregeln	13



*Als Polizeibeschäftigter trage ich ein hohes Dienstrisiko. Gut zu wissen, dass ich mit dem GdP-Rechtsschutz bestens abgesichert bin.*

*Solidarität und Schutz – beides ist im Dienst wichtig. Schließlich muss ich mich auf meine Kolleginnen und Kollegen verlassen können, wenn's drauf ankommt. Deshalb ist es für mich wichtig, dass ich mich bei rechtlichen Auseinandersetzungen auf den Schutz und die Solidarität der GdP verlassen kann.*

*Wenn eine Kollegin oder ein Kollege Hilfe braucht, ist die GdP für sie oder ihn da, weil alle anderen durch ihren Mitgliedsbeitrag mit dafür sorgen, dass jeder einen optimalen Rechtsschutz bekommt. Die Disziplinarbevollmächtigten der GdP helfen darüber hinaus mit ihrer rechtlichen und persönlichen Begleitung. Die GdP hat zudem die Power und den Sachverstand, um mit Sammel- und Musterverfahren Leistungen zu erstreiten, die sonst jeder für sich einklagen müsste.*

*Auch wenn ich mal im Dienst verletzt werde, ist die GdP von Beginn an an meiner Seite und hilft mir, meine Ansprüche durchzusetzen.*

*Der Rechtsschutz der GdP – für mich einfach klasse!*

# Der GdP-Rechtsschutz: Unser Rundum-Sorglos-Paket

Um dein Anliegen kümmern sich **qualifizierte Spezialisten**. Ohne ständig wechselnde Ansprechpartner. Engagiert, klar und kompetent, so wie du es von der GdP gewohnt bist. Unser Rechtsschutz übernimmt die Gerichts- und die Anwaltskosten. Und das **ohne Selbstbeteiligung oder Wartezeit**.

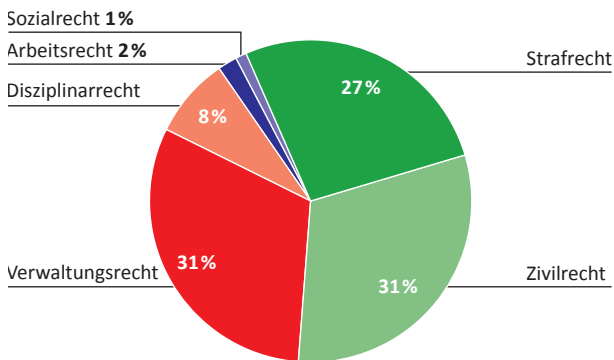
Natürlich gibt es auch eine **erste juristische Beratung**. Dabei suchen wir gemeinsam nach einer Lösung, denn im Mittelpunkt des Rechtsschutzes stehen nicht die Kosten eines Verfahrens, sondern du mit deinem Problem. Dafür nehmen wir uns Zeit.

Im Sozialrecht kooperieren wir mit der DGB-Rechtsschutz GmbH und bei Disziplinarverfahren setzen wir auf die Betreuung durch unsere **Disziplinarbevollmächtigten**. Ansonsten hast du **freie Anwaltswahl**.

Mit **Muster- und Sammelverfahren** setzen wir zudem auch politische Akzente und sichern dein Recht, ohne dass du selber klagen musst.

## Hilfe in allen Bereichen

Anteil der Verfahren mit Rechtsschutz der GdP



Quelle: GdP, Landesbezirk NRW, Abteilung Rechtsschutz



# Ein verlässlicher Schutz für alle Fälle



## Wofür gilt das Rechtsschutzpaket?

Unser Rechtsschutz funktioniert wie eine Dienstrechtsschutzversicherung. Er gilt für alle denkbaren Rechtsgebiete, in denen ein dienstliches Problem auftauchen kann.

## Im Strafrecht

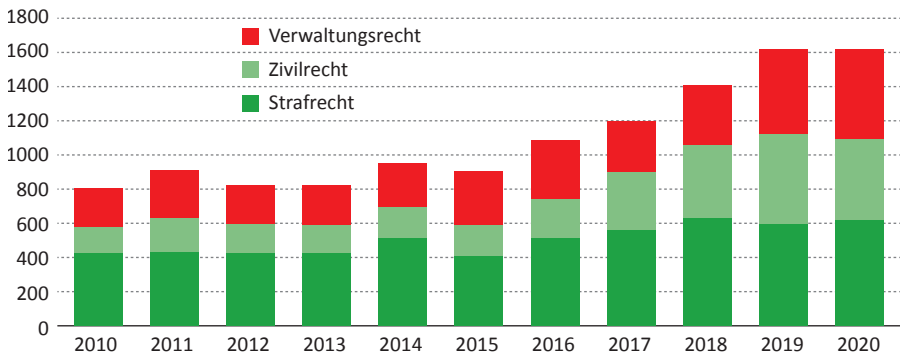
Wir schützen bei Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit dem Dienst stehen, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn dir eine vorsätzliche Handlung vorgeworfen wird. Das unterscheidet uns von vielen Versicherungen. Denn wir sind Polizeidienst-Experten und wollen dein Dienstrisiko absichern.

## In verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten

Manchmal ergeben sich Probleme mit dem Dienstherrn, zum Beispiel bei Beurteilungen, bei der Verwendung, bei Rückforderungsbescheiden oder bei der Frage der (Polizei-) Dienstfähigkeit.

## Immer wichtiger: Der GdP-Rechtsschutz

Entwicklung der Rechtsschutzfälle in NRW



Quelle: GdP, Landesbezirk NRW, Abteilung Rechtsschutz





### Bei zivilrechtlichen Ansprüchen

Wenn Schmerzensgeldforderungen aus dienstlichen Tätigkeiten durchgesetzt werden müssen, stehen wir dir zur Seite. Wir unterstützen dich von der ersten Beratung über ein mögliches Adhäsions- oder Gerichtsverfahren bis hin zum Titel.

Auch der Zwangsvollstreckungsversuch, den du bei einer späteren Geltendmachung des Anspruches gegenüber dem Dienstherrn benötigst, ist vom Rechtsschutz mitumfasst. Beim Antrag auf Schmerzensgeldzahlungen durch den Dienstherrn sind wir natürlich genauso behilflich. Übrigens gilt der Rechtsschutz auch bei Wegeunfällen.

Mehr Service geht nicht!

### In sozialrechtlichen Angelegenheiten

Darunter fallen vor allem Klagen in Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht, z. B. wegen des Grades der Behinderung. Auch dabei stehen wir an deiner Seite.

## Für arbeitsrechtliche Verfahren

Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Tariffbereich gibt es für alle Probleme aus dem Beschäftigungsverhältnis Rechtsschutz, z. B. für Eingruppierungsverfahren. Natürlich auch mit Beratung durch unsere Fachjuristen und mit freier Anwaltswahl.

### Umfassender Service bei der Durchsetzung von Schmerzensgeld



Quelle: GdP, Landesbezirk NRW, Abteilung Rechtsschutz



### ✓ Check „Schmerzensgeld“

- Wenn du im Dienst verletzt wurdest, wende dich so schnell wie möglich an die Rechtsschutzbeauftragten deiner Kreisgruppe oder an die Rechtsschutzstelle des Landesbezirks.
- Lass die Verletzungen und die Dienstausschfallzeiten sofort durch eine Ärztin oder einen Arzt attestieren.
- Du solltest auch Fotos deiner Verletzungen anfertigen.
- Wenn möglich: Zeugen vor Ort feststellen.
- Stell einen Antrag auf Anerkennung als Dienstatunfall.
- Beachte bitte, dass sogenannte Bagatelverletzungen und Beleidigungen unterhalb einer Erheblichkeitsgrenze in der Regel keine Schmerzensgeldansprüche auslösen.
- Die GdP bietet dir eine individuelle Rundum-Betreuung bei deinen Ansprüchen.

 Frag bei deiner Kreisgruppe nach der Check-Karte „Schmerzensgeld“



# Der GdP-Regresschutz: Wenn mal was passiert, kann nichts passieren!

Bei Schadensfällen bei der Polizei macht der Dienstherr immer häufiger Regressforderungen geltend.



## **Regress – was ist das eigentlich?**

*Polizeibeamtinnen und -beamte haften nicht persönlich, sondern für sie haftet die Körperschaft, bei der sie im Dienst stehen. Den Schaden zahlt also erst einmal der Dienstherr. Wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, fordert der Dienstherr den von ihm ersetzten Schaden von den Beteiligten zurück. Das ist der Regress.*

Gegen die Regressansprüche ihres Dienstherrn sind GdP-Mitglieder bestens geschützt. Im Mitgliedsbeitrag sind zwei Regressversicherungen enthalten. War das Handeln wirklich grob fahrlässig, wird die Forderung des Dienstherrn bezahlt. Gibt es Zweifel daran, ob der geforderte Regress berechtigt ist, z. B. bei einfacher Fahrlässigkeit, gehen wir gemeinsam mit unserem Versicherungspartner gegen den Bescheid vor.

## **Ein Schutz, auf den jeder angewiesen ist**

Jedem kann im Dienst ein Fehler unterlaufen. Gegen allgemeine Rückgriffe des Dienstherrn schützt die Diensthauptpflicht-Regressversicherung – zum Beispiel bei einer Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen.

Die Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung schützt gegen Regressforderungen, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen (zum Beispiel bei Falschbetankung), von Polizeibooten und -hubschraubern und aus dem Führen von Polizeihunden und -pferden ergeben.

### ✓ Check „Unfall mit Dienstfahrzeug/Schadensfall“

- Wichtig: Bei Regressforderungen immer als erstes die Beteiligung des örtlichen Personalrates am Verfahren beantragen!
- Bei nicht eindeutiger Rechtslage: Zunächst keine mündlichen oder schriftlichen Äußerungen abgeben!
- Bei Unfall oder Schadensfall: Nimm unverzüglich Kontakt zur Kreisgruppe auf. Die Forderungssumme sollte nicht selbstständig ausgeglichen werden.
- Sofern gegen dich ein Straf- oder Bußgeldverfahren in dieser Sache eingeleitet wird, stell bei deiner Kreisgruppe einen Rechtsschutzantrag. Beauftrage **nach** der Rechtsschutzzusage eine Anwältin oder einen Anwalt.
- Auch wenn seitens des Unfallgegners Ansprüche gegen dich gerichtet werden, solltest du mit der Rechtsschutzstelle oder Kreisgruppe Kontakt aufnehmen.

👉 Frag bei deiner Kreisgruppe nach der Check-Karte „Regress“



# Unser Solidaritäts-Ass: Die GdP-Disziplinarbevollmächtigten

Wenn ein Disziplinarverfahren droht, können sich GdP-Mitglieder auf unsere einmalige Disziplinar-Rundum-Betreuung verlassen: Seit über 30 Jahren bilden wir Polizeibeamtinnen und -beamte zu Disziplinarverteidigern aus (Bevollmächtigte).



## **Dürfen das nicht nur Anwälte?**

*Nein, unsere Bevollmächtigten sind ausgebildete Spezialisten, die sich kümmern. Sie dürfen nicht nur vor den Verwaltungsgerichten auftreten, sondern dich auch vor dem OVG vertreten.*

Jährliche, juristisch begleitete Aus- und Fortbildungslehrgänge und Tagungen zum Erfahrungsaustausch halten das Fachwissen der Disziplinarverteidiger auf einem hohen Level.

## **Experten mit hoher Kompetenz**

Unsere Bevollmächtigten kennen die dienstlichen Verhältnisse vor Ort am besten. Sie sind anerkannte Disziplinarrechtsexperten und das für jeden Sachverhalt und Vorwurf – sowohl in behördlichen Verfahren als auch vor Gericht. Dort wird ihre Kompetenz sehr geschätzt.

Genauso wichtig wie die rechtliche Vertretung ist die menschliche Begleitung. Denn ein Disziplinarverfahren stellt die Betroffenen vor viele Fragen: Was kommt jetzt auf mich zu? Wie soll ich mich verhalten? Deshalb ist es beruhigend, eine Kollegin oder einen Kollegen zur Seite zu haben, die diese Sorgen verstehen und helfen können.

## ✓ Check „Disziplinarverfahren“

- Du solltest keine Äußerungen oder Kommentare zur Sache abgeben. Dazu bist du nicht verpflichtet.
- Bei Straf- oder Disziplinarverfahren: Wende dich sofort an deine Kreisgruppe. Die Kontaktdaten findest du unter: [www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)
- Stell dort einen Rechtschutzantrag und **warte** die Rechtsschutzzusage ab.
- Im Disziplinarverfahren stellen wir dir einen erfahrenen Disziplinarverteidiger (Bevollmächtigten) zur Seite.
- Erzähl deinem Bevollmächtigten offen und ehrlich, worum es geht und was passiert ist.
- Dein Bevollmächtigter kann dich jetzt während des gesamten Verfahrens vertreten und steht dir mit Rat und Tat zur Seite.

 Frag bei deiner Kreisgruppe nach der Check-Karte „Disziplinarverfahren“



# Solidarität hat Spielregeln

... sonst funktioniert sie nicht. Wir finanzieren unsere Leistungen aus den Mitgliedsbeiträgen. Damit es dabei gerecht bleibt, haben wir ein paar Regeln.

## Antrag vor Anwalt

**Bevor** du zur Anwältin oder zum Anwalt gehst, musst du bei deiner Kreisgruppe einen Rechtsschutzantrag stellen. Wenn wir erst hinterher von einem Verfahren erfahren, wären wir nur „Zahlstelle“ und das ist nicht okay.

## Gleicher Rechtsschutz für alle

Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle gleich. Bei langer Mitgliedschaft gibt es nicht mehr Rechtsschutz. Dafür bei kurzer auch nicht weniger. Deshalb: Werde Mitglied der GdP, bevor etwas passiert! Dann können wir dir jederzeit helfen, wenn du rechtlichen Schutz brauchst.

## Klagen – nicht um jeden Preis

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z. B. weil ein höheres Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat, müssen auch wir „Nein“ sagen. Das ist fair, weil dafür alle Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Beitrag bezahlen.

Bei der Entscheidung über Grenz-Leistungsfälle hören wir auf den Rat unserer Rechtsschutzkommission. Sie bestehen aus Polizeibeamtinnen und -beamten, die die Situation aus ihrer jahrelangen Diensterfahrung bestens beurteilen können.

Dies und alles Weitere steht in unserer Rechtsschutzordnung. Sie gibt es bei den Kreisgruppen, beim Landesbezirk und auf [www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de).



### **Was muss ich tun, wenn ich Rechtsschutz brauche?**

*Den Rechtsschutzantrag erhältst du bei deiner Kreisgruppe. Jede Kreisgruppe hat Experten in Sachen Rechtsschutz. Die Rechtsschutzsachbearbeiter helfen und beraten dich bereits vor Ort. Der Leistungsantrag wird an den Landesbezirk geleitet. Von dort erhältst du Bescheid. Das geht ganz schnell. In Eilfällen auch telefonisch bei der Rechtsschutzabteilung des Landesbezirks.*



*Ich möchte mich bei Ihnen von ganzem Herzen für die schnelle, freundliche und kompetente Unterstützung in der Verwaltungsrechtsache bedanken. Nach jahrelangem Hin und Her, habe ich endlich meine Ansprüche durchsetzen können. Nun kann ich mit dem Dienstunfall abschließen, der mein Leben verändert hat.*

*Ich möchte der GdP Danke sagen. Ich erhielt in meinem Verfahren von der Gewerkschaft so viel Unterstützung. Das hat mir gezeigt, dass es nicht immer die großen Schritte sind, die einen voran bringen, sondern dass auch schon der kleinste reicht.*

*Das letzte Jahr brachte für mich persönlich eine bitterböse Überraschung, als ich unberechtigter Weise beschuldigt wurde. Zum Glück konnten die Vorwürfe zurückgewiesen werden und das Disziplinarverfahren ist mittlerweile eingestellt worden.*

*In solchen Momenten wird einem wieder bewusst, wie wertvoll die Mitgliedschaft in einer starken Gewerkschaft ist. Aber was einen noch viel größeren Gewinn darstellt, ist die persönliche Unterstützung. Mein Disziplinarverteidiger stand mir mit gutem fachlichem Rat zur Seite und leistete wichtige seelische Unterstützung. In dieser Ausnahmesituation hatte er immer ein offenes Ohr für mich. Er hat mir durch das Gefühl, dass jemand da ist und zuhört, geholfen, diese Situation zu überstehen.*

*Ich möchte mich für die schnelle und unkomplizierte Hilfe seitens der GdP bedanken. Inzwischen ist das Geld auf meinem Konto eingegangen, so dass ich zumindest diesen Part abschließen kann. Leider scheint das heutzutage fast schon normal zu sein, dass uns Polizeibeamten durch Gerichte und Staatsanwaltschaften kaum der Rücken gestärkt wird! Umso schöner ist es, dass man mit der GdP einen starken Partner an seiner Seite hat, der einen nicht im Regen stehen lässt.*



# Wir mischen uns ein.



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**

**Gewerkschaft der Polizei**  
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Recht/Rechtsschutz  
0211/29 10 128  
[www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)

